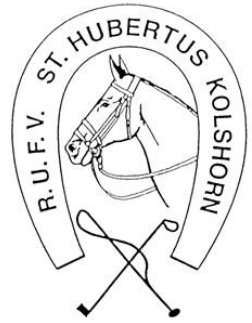


Reit- und Fahrverein "St. Hubertus" Kolshorn e.V.

Am Eichenhain 1, 31275 Lehrte-Kolshorn



Gebührenordnung

Schnuppermonat:

Mit eigenem Pferd: 50 Euro

Als Anteiler an einem Pferd eines Vereinsmitgliedes: 25 Euro

Die Gebühr für den Schnuppermonat wird bei Aufnahme mit der Aufnahmegebühr verrechnet.

Aufnahmegebühr (einmalig):

Jugendliche aktiv bis 18 Jahre: 25 Euro

Erwachsene aktiv/passiv: 75 Euro

Mitgliedsbeiträge (jährlich zum 31.03.)

Jugendliche bis 18 Jahre: 55 Euro

Erwachsene passiv: 24 Euro

Erwachsene aktiv: 100 Euro

Sportstättennutzungsumlage (zweimal jährlich zum 01.06. und 01.12.):

Für die Nutzung der Reitanlage ist eine Sportstättennutzungsumlage zu entrichten. **Jeder Pferdebesitzer hat pro Pferd** (Fohlen bei Fuß sind von dieser Regelung ausgenommen), welches die Reitanlage des Reit- und Fahrvereins „St. Hubertus“ Kolshorn gemäß § 5 der Sportstättenordnung benutzt - egal ob das Pferd longiert, laufen gelassen, geritten oder gefahren wird - **halbjährlich 50,00 Euro** zu zahlen (**Stichtage sind der 01.06 und der 01.12.**). Die Sportstättennutzungsumlage gilt pro Pferd und ist nicht übertragbar. Eine Ausnahme besteht dann, wenn nach Ableben eines Pferdes ein neues Pferd angeschafft wurde. Dann kann im selben Zahlungszeitraum (Juni bis November bzw. Dezember bis Mai) die Sportstättennutzungsumlage auf das neue Pferd übertragen werden.

Für jedes Pferd ist jedes Mal der Anlagennutzungsantrag auszufüllen und beim Vorstand einzureichen. Ohne genehmigten Antrag des Vorstandes darf die Anlage nicht genutzt werden.

Für Beritt ist ein Antrag beim Vorstand zu stellen und monatlich sind 35 Euro zu zahlen.